

### Kirche im Horizont religiöser Pluralität

(1) Allen Religionen ist gemeinsam, daß sie sich auf eine „Unbedingtheitserfahrung“ berufen. Was den Menschen unbedingt angeht, ist das Unbedingte (d.h. dasjenige, das kein „Ding“, d.h. etwas Bedingtes ist, sondern die „BeDingUng“ der Möglichkeit für alles bedingte Dasein). Dieses Unbedingten wird man nur gewahr und gewiß in der Weise der unbedingten (d.h. kategorischen) Angangenerwerdens. Der Wahrnehmungsakt ist dabei ineins ein Akt der Selbstwahrnehmung („es geht *mir selbst, mein Selbst* unbedingt an“), der Wahrnehmung von Andersheit („ich werde von einem unbedingten *Anderen* angegangen“) und der Wahrnehmung der Verlaufsform der Begegnung mit Andersheit („die Begegnung mit unbedingter Andersheit geht mir nicht auf innerhalb der übrigen Bedingungen der Begegnung mit *Anderen/m* an, d.h. sie ist von diesen Bedingungen her nicht ableitbar und insofern selbst *un-bedingt*).

(2) Gegenstand einer Theologie der Religionen ist die Klärung der Möglichkeit bzw. Vereinbarkeit unterschiedlicher „Gegebenheitsweisen“ des Unbedingten: Kann es nur „eine“ unmittelbare, originäre und somit unüberbietbare Gegebenheitsweise des Unbedingten geben (Exklusivismus)? Stehen gegenüber dieser einen „originären“ Gegebenheitsweise alle übrigen Religionen nur in einem Verhältnis der Hinführung, Bestätigung oder Ergänzung (Inklusivismus)? Oder sind alle Religionen jeweils nur „sekundäre“ und insofern einander ebenbürtige „Mittler“ für die Begegnung mit dem Unbedingten, dessen Wirklichkeit „an sich“ primär unerkennbar und unzugänglich ist (Pluralismus)?

(3) Im Christentum werden die „Unbedingtheit“ der Wirklichkeit Gottes und ihre Offenbarung strikt korrelativ verstanden: Unbedingt ist die Zuwendung Gottes zur Welt, weil sie an nichts Innerweltlichem Maß nimmt. Nichts Innerweltliches kann die Zuwendung Gottes begründen, begrenzen oder mindern. Sie ist innerweltlich unableitbar. Daher kann sie auch nicht an der Welt „abgelesen“ werden, sondern bleibt an ihr verborgen. Sie wird nur dadurch offenbar, daß sie in der Selbstmitteilung Gottes erschlossen wird und sich in diesem Erschließungsgeschehen selbst ereignet.

(4) Das Christentum versteht Wesen und Wirklichkeit Gottes als Geschehen unbedingter Zuwendung. Eine Selbstmitteilung Gottes (Offenbarung) kann sich daher nur im Ereignis unbedingter Zuwendung ereignen. Realisiert wird dabei auch die Entsprechungseinheit von Inhalt und Vollzug: Jesus v. N. offenbart Gott, indem er selbst vollzieht, was er offenbart: unbedingte Zuwendung. Diese Zuwendung ist „materialiter“ unüberbietbar, weder ergänzbar noch steigerbar, d.h. daß es für den Menschen kein anderes, „größeres“ oder „besseres“ Heil gibt, als daß der in allem mächtige Gott im Leben und Sterben des Menschen an der Seite des Menschen steht und den Widerstreit von Sein und Nichts bleibend zugunsten des Seins entscheidet. „Mehr“ hat der Mensch von Gott nicht zu erwarten, - und „mehr“ hat Gott nicht zu vergeben.

(5) Der besondere Geltungsanspruch des Christentums besteht darin, daß es keine „höhere“ Wahrheit gibt, gegenüber der die christliche Rede von der Offenbarung Gottes in Jesus v. Nazareth (und der Anteilhabe aller Glaubenden an der Leben und Tod überdauernden Gemeinschaft Jesu mit Gott) nur eine Teilmenge oder Teilwahrheit wäre (gegen Pluralistische RelTheol).

(6) Sofern das Christentum mit dem Anspruch auf materiale Unüberbietbarkeit seiner Botschaft jeden Geltungsanspruch anderer Religionen negieren will (Exklusivismus) oder mit der Rede von der Offenbarung Gottes im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu v. Nazareth eine „höhere“ Wahrheit meint, gegenüber der die Wahrheit der anderen Religionen nur eine Teilwahrheit wäre (Inklusivismus), entsteht das Problem, wie das Christentum zugleich der ihm ebenso spezifischen Rede vom universalen Heilswillen Gottes gerecht werden kann (vgl. 1 Tim 2,4).

(7) Wenn es zutrifft, daß die Kirche Ort und Ereignis der Zuwendung Gottes zu den Menschen ist, die nicht an den Grenzen der Kirche endet, dann vergegenwärtigt die Kirche eine Wirklichkeit, die in ihr unüberbietbar präsent ist und sie zugleich übersteigt. Für den interreligiösen Dialog kommt es nun entscheidend darauf an, dieses Zugleich von „Realpräsenz“ und „Überstieg“ zu bedenken: Eine Theologie der Religionen aus christlicher Sicht ist „transversal“ (W. Welsch) zu konzipieren: im Überwinden und Übersteigen einer sowohl exklusivistischen als auch inklusivistischen und pluralistischen Position, indem das jeweilige Moment, das von ihnen zu Recht betont wird, jeweils gegen seine Absolutsetzung gewendet wird (lat. „transvertere“). Jeweils „richtig“ erkannt wird (1) im Exklusivismus das Moment der „materialen Unüberbietbarkeit“ der personalen Gegebenheitsweise von Gottes Zuwendung zum Menschen, (2) im Inklusivismus die Möglichkeit, ein dem Eigenen zugehöriges „Anderes“ bei den Anderen zu finden (Heilswille Gottes), und (3) im Pluralismus die Möglichkeit, daß in jeder Religion der Heilswille Gottes präsent ist, zugleich aber jede Religion und alle Religionen zusammen übersteigt, sofern er auch „außerhalb“ jeder Religion am Werk ist. Gegen den (1) Exklusivismus wird geltend gemacht, daß die Unüberbietbarkeit einer personalen Gegebenheitsweise des Unbedingten nicht die Möglichkeit anderer Gegebenheitsweisen ausschließt; gegenüber dem (2) Inklusivismus wird bestritten, daß das bei den Anderen zu Findende eine Dublette, Teilmenge oder materiale Ergänzung des bis dato bekannten Eigenen darstellt; gegen den (3) Pluralismus wird geltend gemacht, daß die Anerkennung des Heilswirkens Gottes in anderen Religionen bzw. außerhalb der Religionen nicht bedeutet, daß er im Christentum nicht unüberbietbar präsent ist.

(8) Die These von der transversalen Struktur religiöser Vollzüge bzw. der Relation „Offenbarung ↔ Erfahrung“ läßt sich experimentell illustrieren, indem man einen großen Würfel auf einen gläsernen Tisch legt und den Versuch unternimmt, ihn „komplett“ wahrzunehmen. Man erkennt dabei sehr rasch, daß man zwar stets den „ganzen“ Würfel vor Augen hat, ihn aber niemals „ganz“ sieht. Es bleibt stets mindestens eine Würfelseite „unsichtbar“, man mag als Betrachter noch so viele Positionen und Perspektiven wählen. Wer hierbei sieht, wie sich die Rückseite eines gesehnen Würfels seinem Blick entzieht, „sieht“ dabei zugleich ein, daß man die Perspektive wechseln, um den Würfel herumgehen muß, um das, was sich einem verbirgt, zu entdecken. Und wenn man das getan hat, „sieht“ man, daß es keine Perspektive gibt, die alle Seiten des Würfels zugleich zeigen könnte, sondern daß man tasten muß, um zu erfahren, was man nicht sehen kann, obwohl man es vor Augen hat. So gehört es zur Eigengesetzlichkeit der optischen Wahrnehmung, daß sie ihre eigene Nicht-Autarkie, ihre Verwiesenheit auf Wahrnehmungen anderer Art wahrnimmt. Man sieht, daß der optische Eindruck z.B. durch den Tasteindruck ergänzt werden muß.

(9) Im Blick auf die (religiöse) Grunderfahrung des Christentums im Modus der unbedingten personalen Zuwendung als originärer Gegebenheitsweise des Heilswillens Gottes verbietet sich eine exklusivistische Position. Das Geschehen unbedingter personaler Zuwendung erschließt eine Wirklichkeit, die durch keinen anderen Akt originär erschlossen werden kann: die personale Sphäre des Unbedingten und Unendlichen, - aber dieses Geschehen erschließt das Unendliche und Unbedingte nicht derart, daß es den Bezug auf andere Gegebenheitsweisen des grenzenlosen und unbedingten Heilswillens Gottes ausschließt. Die Weise und ebenso der Inhalt des personalen Gegebenseins von Gottes Heilswillen offenbaren nämlich sowohl die ungeteilte „Realpräsenz“ von Gottes Gemeinschaftswillen als auch dessen Grenzenlosigkeit. Wer die Erfahrung ungeteilter, unbedingter und unendlicher Zuwendung macht, erfährt gleichsam „mit“, daß das Unbedingte und Unendliche dieser Zuwendung darin besteht, nicht auf das „hier und jetzt“ begrenzt zu sein, sondern dieses zu übersteigen. Zu übersteigen ist dabei auch die jeweilige Gegebenheitsweise dieser Zuwendung. Christen müssen offen dafür bleiben, daß sie auch andere als personale Erschließungsformen annehmen kann. Und ebenso gilt für die Vertreter anderer Religionen, daß sie sich eine Offenheit für andere als a-personale Gegebenheitsweisen des Unbedingten bewahren müssen.

Lit: H.-J. Höhn, Eins in allem: ganz und doch anders?! Skizze zu einer transversalen Theologie der Religionen, in: G. Gäde (Hg.), Hören – Glauben – Denken, Münster 2005, 115-130.